



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig

Fuchs, Adalbert F.

Wien [u.a.], 1931

VIII. Die Traditionsnotizen aus den Göttweiger Codices ms. 53 und 98

[urn:nbn:de:hbz:466:1-67944](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-67944)

VIII. Fünf Traditionsnotizen aus den Göttweiger Codices ms. 53 und 98.

Die zwei Traditionsnotizen aus der Zeit des Bischofs Pilgrim von Passau von 983—991 sowie die zwei Traditionsnotizen über Widmungen an Bischof Egilbert von Passau von ca. 1045 bis 1065 sind enthalten in Cod. ms. nr. 53 (rote Nummer) auf Pergament des Göttweiger Manuskriptkabinettes in Kl.-4^o (176 × 252 mm) mit Schweinsledereinband auf 180 Folien aus der Zeit von 1140 bis 1150, welcher als ‚Liber canonum conciliorum‘ bezeichnet ist. Dieser ist um die Mitte des 12. Jahrhunderts aus einer älteren Vorlage in Göttweig von Göttweiger Händen kopiert worden und stellt deshalb die älteste heute erhaltene Version dieser Traditionsnotizen dar, weshalb selbe hier als Anhang aufgenommen erscheinen. Sie sind unter die sogenannten Lorcher Fälschungen eingestreut, welche auf fol. 130—143 aufgenommen sind. Während sich jedoch diese als Fälschungen erweisen, haben wir es in jenen mit unzweifelhaft echten Traditionsnotizabschriften, respektive unzweifelhaft historischen Widmungen, respektive Synodalberichten zu tun. Alle diese Notizen erscheinen unter nr. 424—427 aufgenommen, da die Abdrucke in den Mon. boica XXVIII/2, besonders in der Schreibweise der Namen, nicht völlig verlässlich erscheinen.

Die Traditionsnotiz nr. 428 über die Morgengabe des Grafen Ulrich von Ratelnberg an seine Gemahlin ist abschriftlich verzeichnet in Cod. ms. nr. 98 (rote Nummer), fol. 1, auf Pergament in Groß-4^o (195 × 265 mm). Die Hs. ist von einer Hand vom Ende des 11. Jahrhunderts geschrieben. Desgleichen ist auch die Kopie der Traditionsnotiz von einer Hand der Übergangszeit des 11. zum 12. Jahrhundert gemacht, die aber verschieden ist von der des Kodexschreibers. Es ist dies jedenfalls ein lehrreiches Beispiel dafür, daß einzelne wertvolle Traditionsnotizen in Handschriften der Bibliothek verzeichnet wurden. Hier haben wir es offenbar mit einer Abschrift der Originalnotiz zu tun, welche letztere sogleich nach erfolgter Rechtshandlung zur Ermöglichung des Zeugenbeweises für die Gräfin Mathilde angefertigt wurde. Diese dürfte später die Notiz zum rechtlichen Schutze der von ihr gemachten Widmungen an Göttweig behufs Kopierung geliehen haben, um es dem Stifte zu ermöglichen, den gewidmeten Besitz auch fernerhin gegen jedwede Rechtsanfechtung zu behaupten. Nur so kann die Abschrift in etwas späterer Zeit, etwa zu Beginn des 12. Jahrhunderts, in Göttweig erklärt werden. Die Notiz selbst muß mit ca. 1060—1070 datiert werden, da Graf Ulrich von Ratelnberg zwischen 1082 und 1097 schon für seine verstorbenen Söhne nach Göttweig Besitz als Seelgerätstiftung widmet. Es fällt somit diese Traditio zeitlich vor der Stiftung von Göttweig.